

Stellungnahme der AGEG zum 2. Zwischenbericht zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Kommission vom 30.01.2003 (KOM(2003)34 endgültig)
Entwurf

27. Juni 2003

Inhalt

- I. Einleitung**
- II. Analyse der Lage und Entwicklungen:
die Herausforderungen der Erweiterung**
- III. Die wichtigsten Themen in einer Zukunftsdebatte
über Kohäsions- und Regionalpolitik**
 - III.1 Mehrwert der Kohäsions- und Regionalpolitik**
 - III.2 Prioritäten einer zukünftigen Politik**
 - III.2.1 *Interventionen in Regionen mit Entwicklungsrückständen*
 - III.2.2 *Vereinfachte Verwaltungsverfahren*
 - III.2.3 *Mitverantwortung bei einer künftigen Programmplanung, Umsetzung
und Kontrolle*
 - III.3 Finanzmittel**
 - III.4 Kohärenz der EU-Politiken**
 - III.4.1 *Bessere Koordinierung der EU-Politiken*
 - III.4.2 *Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen*
 - III.4.3 *Abstimmung zwischen EU-Förderprogrammen*
 - III.4.4 *Rahmenkompetenz*
- IV. Eine zukunftsweisende Regional- und Kohäsionspolitik**
- V. Spezielle Anforderungen an eine zukünftige
Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit**
 - V.1 Grundlagen**
 - V.2 Interreg und nationale Mainstream-Programme**
 - V.3 Gemeinschaftsinitiativen für die gesamte EU**
 - V.4 Gemeinschaftsinitiativen von den Strukturfonds lösen**
- VI. Nach 2007: Nicht erwünscht / erwünscht**
- VII. Zusammenfassende Stellungnahme**
 - VII.1 Eine Regionalpolitik für das gesamte europäische Gebiet**
 - VII.2 Die Hauptgrundsätze**
 - VII.3 Die Struktur einer zukünftigen Regionalpolitik**
 - VII.4 Umsetzung**

I. Einleitung

Regional- und Kohäsionspolitik auf europäischer Ebene haben in den letzten 10-15 Jahren wesentlich dazu beigetragen, regionale Disparitäten zu mildern, Regionen mit spezifischen Schwierigkeiten näher an europäische Standards heranzuführen und ein Bewusstsein über den Nutzen gemeinsamer europäischer Politiken zu wecken.

Gemeinschaftsinitiativen haben darüber hinaus erfolgreich gezeigt, dass bestimmte Themen über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg europaweit nachhaltig behandelt werden müssen.

Die Erfahrungen der letzten 10-15 Jahre haben aber auch deutlich gemacht, wo Verbesserungsmöglichkeiten und zusätzliche Chancen liegen. So gilt es z. B., Partnerschaft und Subsidiarität (Art. 5 EG-Vertrag) zu vertiefen und verbessert umzusetzen sowie Verwaltungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Gemeinschaftsinitiativen müssen auch nach einer EU-Erweiterung europaweit gelten: denn EU-Mittel binden langfristig nationale Mittel für Aufgaben, die nicht prioritär im nationalen, sondern im europäischen Interesse liegen.

Die Herausforderung für die Jahre nach 2007 besteht darin, für eine erweiterte EU neue Politiken zu entwickeln, die den vielfältigen Interessen der gesamten Gemeinschaft unter Setzung bestimmter sachlicher und finanzieller Prioritäten gerecht werden. Dieses Papier der AGEG ist ein Beitrag zur zukünftigen Kohäsions- und Regionalpolitik der EU. Es benennt neue Politikansätze und fordert dazu auf, die Instrumente den Notwendigkeiten der Politik anzupassen und nicht umgekehrt.

Diese Stellungnahme richtet sich an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, die nationalen Parlamente und die nationalen Regierungen, aber auch an die Grenz- und grenzübergreifende Regionen und alle Regionalpartner in Europa.

II. Analyse der Lage und Entwicklungen: Die Herausforderungen der Erweiterung

Die Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedsstaaten erfordert eine kluge und weitsichtige Politik, um den Herausforderungen an Wettbewerbsfähigkeit und inneren Zusammenhalt der neuen Union gerecht zu werden. Gründe sind u.a.:

- eine bislang einmalige Verschärfung der wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der Union,
- eine geographische Verlagerung der Disparitäten (in Zukunft leben 25 % der Gesamtbevölkerung = 116 Mio. Einwohner statt 18 % = 68 Mio. Einwohner in Regionen mit einem pro Kopf BIP von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts),
- eine schlechtere Beschäftigungslage (rückläufige Beschäftigung und höhere Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit in den Beitrittsländern),
- 1/3 der Bevölkerung der neuen EU wird in Kohäsionsländern leben (1/6 in der gegenwärtigen EU),
- die Grenzgebiete wachsen in der Fläche von 39 % auf ca. 46 % und in der Bevölkerung von ca. 25 % auf ca. 32 %.

III. Die wichtigsten Themen in einer Zukunftsdebatte über Kohäsions- und Regionalpolitik

Aus dem zweiten Kohäsionsbericht, dem Dokument der Reflexionsgruppe der GD Regio über die Zukunft der Kohäsionspolitik sowie aus den Diskussionen innerhalb der 5 großen europäischen Regionalverbände lassen sich folgende Schwerpunktthemen ermitteln:

- a. der Mehrwert der Kohäsions- und Regionalpolitik
- b. die Prioritäten für die zukünftige Politik
- c. die Finanzmittel
- d. die Kohärenz zwischen den einzelnen EU-Politiken

III.1 Mehrwert der Kohäsions- und Regionalpolitik

Die Kohäsions- und Regionalpolitik leistet einen klar erkennbaren europäischen und politischen Mehrwert (Stärkung der Integration und Konvergenz zwischen den Regionen, Beitrag zur Verwirklichung der gemeinschaftlichen Zielsetzungen und zur nachhaltigen Entwicklung), einen sozioökonomischen Mehrwert (Stärkung der endogenen regionsspezifischen Potentiale, des Arbeitsmarktes, der Innovationspotentiale etc.) und soziokulturellen Mehrwert (Stärkung von Subsidiarität von Partnerschaft, Aufbau von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, Stärkung der weichen Standortfaktoren einer Region).

III.2 Prioritäten einer zukünftigen Politik

III.2.1 Interventionen in Regionen mit Entwicklungsrückständen

Die Disparitäten innerhalb einer erweiterten Union verschärfen sich dramatisch. Die Notwendigkeit, die Mittel vorrangig auf die am wenigsten entwickelten Regionen vor allem in den neuen Mitgliedsstaaten zu konzentrieren ist unbestritten.

Diskussionsbedarf besteht über Kategorien von Regionen in der zukünftigen Regionalpolitik:

- Ziel-I-Regionen der derzeitigen Mitgliedsstaaten, die die Konvergenz nicht vollendet haben und aus rein statistischen Gründen in einer erweiterten EU aus diesem Status fallen. Hier ist eine gerechte Regelung zu finden.
- Regionen, die auch ohne Erweiterung nicht mehr zu den Ziel-I-Gebieten zählen. **Vorschlag:** schrittweiser Abbau (phasing out) der Gemeinschaftsförderung.
- Regionen in besonderer geographischer Lage oder mit speziellen sozioökonomischen Nachteilen, wie z.B. Regionen in äußerster Randlage, bestimmte Inselregionen, Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Aufgrund der besonderen Problematik sind auch die Grenzregionen hierzu zu rechnen.

Die Auffassung der Kommission, dass die bisherigen Förderkriterien (Nuts-II-Ebene und Pro-Kopf-BIP) einfach und transparent sind und nicht ernsthaft in Frage gestellt wurden, trifft so nicht zu. Alle 5 großen europäischen Regionalorganisationen haben die Berücksichtigung anderer Kriterien/Faktoren ebenso vorgeschlagen wie das Europäische Parlament. Eine **Aussage über das Pro-Kopf-BIP** einer Region ist solange **nicht sehr hilfreich**, wie die **Kostenseite in der selben Region außer acht** gelassen wird.

Maßnahmen zugunsten von Nicht-Ziel-1-Regionen sehen sich Problemen der Restrukturierung in allen Sektoren der Wirtschaft, der städtischen und ländlichen Entwicklung, natürlichen und demographischen Faktoren gegenüber, die in strukturelle Handicaps münden (können).

Vorschlag: Interventionen sollten sich konzentrieren auf qualitative und regionsspezifische Maßnahmen.

Der Lissabon-Gipfel hat für das laufende Jahrzehnt ein strategisches Ziel gesetzt: Schaffung des wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraumes der Welt, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen in einem größeren sozialen Zusammenhang zu erzielen.

Nicht alle Regionen verfügen über die gleichen Voraussetzungen, um diese Ziele zu erreichen. Bisher werden diese EU-Prioritäten im Rahmen von Ziel-2, Ziel-3, Gemeinschaftsinitiativen, innovative Maßnahmen und Interventionen außerhalb der Ziel-I-Regionen (ländliche Entwick-

lung und Fischerei) aufgegriffen. Diese unterliegen der Kritik hinsichtlich des Mehrwertes, des Verwaltungsaufwandes und mangelnder Subsidiarität.

Die AGEF hat gemeinsam mit den anderen europäischen Regionalorganisationen den Akzent der räumlichen Dimension und der territorialen Kohäsion herausgearbeitet: genannt werden Stadtgebiete, krisenbetroffene Industrie und ländliche Gebiete, Fischereigebiete oder Gebiete mit natürlichen Nachteilen. Hier ist eine neue EU-Politik erforderlich.

III.2.2 Vereinfachte Verwaltungsverfahren

- Die Einbeziehung der Regionen in die Strukturfondspolitik

Generell kann bestätigt werden, dass die Regionen bei der Ausarbeitung von Strategien und Konzeptionen der Programme gehört werden. Eine Beteiligung an der Entscheidung über die Programme und der Durchführung ist jedoch noch verbesserungswürdig. Hier besteht offensichtlich in Europa ein Nord-Süd-Gefälle und ein Unterschied, manchmal gemäß der inneren Subsidiarität in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

- Die Beziehungen zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den Regionen in der Strukturpolitik nach 2006

Im Hinblick auf die Umsetzung einer zukünftigen EU-Regional- und Kohäsionspolitik sind drei Elemente wichtig:

- Eine direkte Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften an der Definition, der Zielsetzungen, dem Management der EU Mittel und der Überwachung der Resultate, sowie auch durch dreiseitige Verträge, die zwischen der EU, der nationalen/lokalen Ebene abgeschlossen werden. Dies ist notwendig aufgrund der gegenwärtigen Schwächen, die bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips zur Zeit festzustellen sind
- Die Position der regionalen Gebietskörperschaften – und die ihrer repräsentativen Organisationen – muss im Rahmen dieser Art von Verträgen weiter geklärt werden. Und es muss eine Garantie abgegeben werden, dass die Regionen als gleichwertiger Vertragspartner anerkannt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung angesichts ihrer zunehmenden Rolle bei der Umsetzung der EU-Politiken und der Kompetenz, die sie auf dem Gebiet der Regionalentwicklung haben.
- Eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und organisatorische Effizienzverbesserung der Abläufe.

- Das Subsidiaritätsprinzip

In einem demokratisch aufgebauten Europa und zur Verwirklichung der gewünschten Bürgernähe ist es unumgänglich, dass die regional/lokale Ebene noch intensiver als bisher an der Durchführung der Kohäsions- und Strukturpolitik beteiligt wird und Verantwortung übernimmt. Das Subsidiaritätsprinzip ist zwar eine innere Angelegenheit der Mitgliedsstaaten, aber auch ein Basiselement des zukünftigen Europas. Die regional/ lokale Ebene ist deshalb in den konstitutionellen Teil einer neuen europäischen Verfassung aufzunehmen. Es bleibt Angelegenheit eines jeden Staates, wie er die Einzelheiten in einem von der europäischen Verfassung geschaffenen Rahmen regelt.

Es bleibt wenig einsichtig, dass von den zukünftigen Mitgliedern der EU eine Regionalisierung in demokratischer Form gefordert wird, während dies in einigen heutigen Mitgliedsstaaten nicht in dieser fortgeschrittenen Form noch nicht gegeben ist.

Speziell grenzübergreifend:

Die Hoheitsrechte eines Staates enden an der jeweiligen Staatsgrenze. Grenzübergreifende Zusammenarbeit geht über diese Hoheitsgrenze hinweg. Grenzübergreifende Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der EU ist unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten eher eine Frage der Außenpolitik, während sie im Zuge der europäischen Integration immer mehr zu einem Thema der europäischen Innenpolitik wird.

In der heutigen und in der erweiterten EU bestehen aufgrund der reichen Vielfalt in Europa in praktisch allen Staaten unterschiedliche Strukturen und Kompetenzen, die auch nach einer europäischen Verfassung und einer Neuabgrenzung der Kompetenzen zwischen europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene weiter bestehen. Sie stoßen an den Binnen- und Außengrenzen der EU aufeinander und beeinflussen daher intensiv die grenzübergreifende Kooperation. Sie werden zu einem Hindernis, wenn jeder der Partner auf beiden Seiten der Grenze nur im Rahmen seiner jeweiligen nationalen Kompetenzen tätig werden darf. Dies bedeutet nämlich eine grenzübergreifende Zusammenarbeit auf niedrigstem Niveau.

Es ist aber (nicht nur in EU-Programmen) eine umfassende grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen Lebensbereichen notwendig. Die am besten geeignete Ebene für eine grenzübergreifende Kooperation ist nach aller Erfahrung die regional/lokale Ebene, die bestehende bilaterale/trilaterale Staatsverträge und Abkommen auf europäischer Ebene jetzt und auch in Zukunft in die Praxis umsetzt und mit Leben füllt.

III.2.3 Mitverantwortung bei einer künftigen Programmplanung, Umsetzung und Kontrolle

Die regional/lokale Ebene ist stärker als bisher zu beteiligen, vor allem wenn die Programme verstärkt auf regionaler Ebene umgesetzt werden sollen. Eine europäische Priorität besteht sicherlich bei der Festlegung der strategischen Leitlinien, der Sicherstellung der Kohärenz der Strategie der Programme mit der Kohäsionspolitik.

Alle anderen wichtigen Angelegenheiten sollten von der regionalen Ebene in Partnerschaft mit der nationalen und lokalen Ebene sowie den Sozialpartnern verwirklicht werden.

Eine Regionalisierung der Programme lässt sich ohne größere Schwierigkeiten aufgrund von zwei bisher bereits vorhandenen wesentlichen Kontrollmechanismen realisieren:

- Die nationale Co-Finanzierung sichert bei jedem Programm und Projekt ausreichend Einflussmöglichkeiten.
- Die notwendige Beachtung der europäischen Raumordnung, der nationalen Pläne und Programme ist bereits Bestandteil der Leitlinien der Strukturfonds.

Die aufgestellten Kontrollanforderungen an die Mitgliedsstaaten sind oft überbürokratisiert und regeln viele Einzelheiten, die in dieser Form nicht so detailliert sein müssen. Die EU-Kommission sollte einen Rahmen vorgeben, der nach den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten und Rechtsvorschriften auszufüllen ist.

Die von Kommission und Rechnungshof durchgeführten Audits sind nützlich und hilfreich. Schwierigkeiten treten aber auf, wenn beauftragte Firmen oder Consultantbüros sich mit Themen beschäftigen, die sie inhaltlich nicht beherrschen. Ein Audit läuft dann Gefahr, nur nach buchhalterischen und nicht nach inhaltlichen/ qualitativen Gesichtspunkten zu verfahren.

Speziell grenzübergreifend:

Wichtig wäre, dass in Zukunft eine einheitliche Meinung der Kommissionsvertreter zu bestimmten Themen in den verschiedenen Begleitausschüssen vertreten wird. Die Erfahrung lehrt, dass unterschiedliche Auffassungen zu wichtigen Themen in den einzelnen Begleitausschüssen als „offizielle“ EU-Meinung mitgeteilt werden, was aber eine Überprüfung später oft nicht standhält.

Schwierigkeiten bei der Auslegung der Vorschriften können vor allem auftreten durch unterschiedliche Interpretation der EU-Kommission über Verordnungen im Finanzmanagement und die Zulässigkeit von Kosten.

Eine wie bisher nur beratende Beteiligung der EU-Kommission in den Begleitausschüssen ist negativ zu beurteilen. Die EU lässt sich so nicht in Entscheidungen einbinden. Sie kann aber Entscheidungen des Begleitausschusses nachträglich als nicht für sie bindend bezeichnen bzw. sie kann unkontrollierbaren Einfluss aufgrund ihrer beratenden Funktion ausüben.

Eine Evaluierung ist hilfreich und nützlich. Wichtig wäre jedoch auch, die Ergebnisse der Evaluierung in der Praxis auf EU-Ebene noch besser zu befolgen, z.B. hinsichtlich der Erfahrung, dass die regional/lokalen grenzübergreifenden Strukturen am besten geeignet sind, um INTERREG-A-Programme umzusetzen. Dies bedeutet erfahrungsgemäß auch (z.B. INTERREG A) eine größere Anzahl von kleineren Programmen. Auf europäischer Ebene besteht jedoch eher die Tendenz, die Zahl dieser Programme zu verringern. Regionale Zuständigkeit und Verringerung der Zahl der Programme stehen eigentlich in einem logischen Widerspruch.

III.3 Finanzmittel

Ausgehend von den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und deren europäischen Verteilung mit notwendiger Schwerpunktbildung in Mittel- und Osteuropa lassen sich folgende Ansätze diskutieren:

- Die bisherigen Hauptkriterien für die Mittelzuweisung wie in Nuts-II-Ebene und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung lassen sich ergänzen um die Faktoren Beschäftigung, Wirtschaft, Erreichbarkeit, Innovationsfähigkeit, Qualifizierung der Arbeitskräfte etc.
- Das Bruttoinlandsprodukt als alleiniger Maßstab für eine europäische Struktur- und Kohäsionspolitik ist eher ungeeignet, solange Kostenseite außer Acht gelassen wird.
- Einführung differenzierter Förderhöchstsätze in der gesamten erweiterten EU, z.B. höhere und differenzierte Fördersätze in Mittel- und Osteuropa (z.B. 50% - 85%), wodurch den durchaus unterschiedlichen regionalen Situationen in und zwischen diesen Staaten Rechnung getragen wird.
- Eine mögliche Reduktion der Förderhöchstsätze innerhalb der bisherigen EU (z.B. auf 30% - 50%), eventuell gestaffelt über Zeiträume.

Eine solche flexible, bedarfsorientierte EU-Förderung trägt den unterschiedlichen Co-Finanzierungsmöglichkeiten in der heutigen erweiterten EU ebenso Rechnung wie der Tatsache, dass Projekte durch eine schrittweise Reduktion der Förderung eine höhere Eigenkapitalquote erforderlich machen, damit deren Überlebenschancen steigen.

Generell kann zum Finanzmanagement gesagt werden:

- EU-Mittel binden nationale/ regionale Co-Finanzierung langfristig und schaffen so Planungs- und Finanzierungssicherheit für mehrere Jahre,
- die jährlichen Tranchen müssten flexibler gehandhabt werden,
- die Finanzierungsströme der einzelnen Ebenen (europäisch, national, regional, lokal, privat) müssten flexibler nach Verfügbarkeit gesteuert werden können,
- die rechtzeitige Auszahlung der EU-Mittel ist immer noch sehr verbesserungsdürftig. Insbesondere die oft stark verzögerte Zahlung der Abschlussrate schafft große Probleme in den Programmen und bei den einzelnen Projektträgern.

Für INTERREG sollte die Mittelzuweisung in verbesserter Form erfolgen:

- In INTERREG A pro Programm bzw. pro Grenze, wie das bereits in INTERREG I der Fall war. Für INTERREG B und C pro Programm oder Zone. INTERREG II und III waren demgegenüber ein Rückschritt. Die nationale Mittelverteilung für INTERREG III war

falsch. Dies hat zu erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung der Programme dadurch geführt.

- Es sind gemeinsame **Kriterien für eine grenzübergreifende Region** bei der Mittelzuweisung zu berücksichtigen (gemeinsame Bevölkerung, gemeinsame Fläche, gemeinsame Wirtschafts- und Arbeitsmarktzahlen, grenzübergreifendes Bruttosozialprodukt).

Darüber hinaus könnten **Multiplikatoren** angewendet werden wie:

- geopolitische Lage, z.B. Außengrenzen
- die Tatsache, dass Gebiete unter den Kohäsionsfonds fallen oder EU-Zielgebiet sind, **ist grenzübergreifend zu berücksichtigen**, nicht national.

III.4 Kohärenz der EU-Politiken

III.4.1 Bessere Koordinierung der EU-Politiken

Eine bessere Koordinierung zwischen den horizontalen Politiken der EU wie Raumordnung und Regionalpolitik im Verhältnis zu den Sektorpolitiken (Transport, Umwelt, Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Forschung und Innovation etc.) erscheint dringend erforderlich, da sie oft in engem Zusammenhang stehen. Dies ist z.B. in guten INTERREG-A-Programmen bereits verwirklicht. .

Vorschlag: hierfür entweder einer gesonderte Stelle einzurichten, die direkt dem Präsidenten der Europäischen Kommission zugeordnet ist, oder eine Generaldirektion damit zu beauftragen, z.B. die GD REGIO, die bereits die horizontalen Aufgaben wie Raumordnung und Regionalpolitik verwaltet.

III.4.2 Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen

Grenz- und grenzübergreifende Regionen befinden sich sehr oft national, manchmal auch europäisch in einer peripheren Lage. Viele sind von ländlichen und dünn besiedelten Räumen geprägt. Es mangelt nicht nur an Verkehrsinfrastruktur, sondern es fehlt oft auch eine tragfähige Basis für andere infrastrukturelle Einrichtungen der regional/lokalen Ebene aufgrund der „nationalen“ Halbkreise beiderseits der Grenze. Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen hat deshalb einen besonderen Stellenwert. Die öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften und von ihnen getragenen Einrichtungen erfüllen im besonderen Maße Gemeinwohlverpflichtung und betreiben Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, d.h. sie schaffen und unterhalten Einrichtungen, die ansonsten nicht in diesen Grenzübereichen wegen der fehlenden tragfähigen Basis vorhanden wären.

Vorschlag: In einer zukünftigen Europäischen Union ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass neben den Wettbewerbsvorschriften Gemeinwohlverpflichtungen und Daseinsvorsorge zuverlässig geregelt werden. Dies betrifft wiederum die regional/lokale Ebene, die im besonderen Maß Bürgernähe und Ortsbezug verpflichtet ist und diese Aufgaben sozialverträglich und dauerhaft wahrnehmen und sichern muss.

III.4.3 Abstimmung zwischen EU-Förderprogrammen

Es bestehen zahlreiche Förderprogramme innerhalb und außerhalb der EU zur grenzübergreifenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit. Über die heutigen und zukünftigen Außengrenzen der EU hinweg gibt es fundamentale Unterschiede zwischen diesen Programmen, obwohl im Europäischen Parlament und in der Kommission Einigkeit besteht, dass sich die Hilfsprogramme in den assoziierten Staaten und in Drittländern an EU-internen Pro-

grammen (wie Strukturfonds, INTERREG etc.) orientieren sollen. Dies ist jedoch nachweislich nicht der Fall.

Vorschlag: Ein Veto-Recht der für die internen Programme der EU zuständigen Generaldirektion (GD REGIO). Hilfsprogramme anderer Generaldirektionen sind zu ändern, wenn sie die Zusammenarbeit über die heutigen und zukünftigen Außengrenzen erschweren und nicht den Spielregeln der EU-internen Programme entsprechen.

III.4.4 Rahmenkompetenz

Die AGEK hat über 30 Jahre hinweg beobachtet, dass die EU-Kommission trotz fehlender rechtlicher Kompetenz, Aufgaben aufgreift mit dem Argument, angesichts der sehr unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Staaten sei es unerlässlich, auf europäischer Ebene eine gewisse Harmonisierung anzustreben und Rahmenbedingungen zu schaffen. Solange es tatsächlich bei einem Rahmen bleibt, ist dagegen nichts einzuwenden. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass mit diesen Rahmenbedingungen sehr oft kleine Fördertöpfe verbunden sind. Dabei ist die Höhe der finanziellen Mittel nicht entscheidend, sondern die zum Einsatz der Mittel geschriebenen Texte. Diese regeln Inhalte und Verfahren in bestimmten Politikbereichen so im Detail, dass die Kompetenzen der nationalen/regional/lokalen Ebene nachhaltig tangiert werden (Beispiele: die Diskussion um die Rahmenkompetenz der EU in Fragen der Raumordnung, Trans-europäische Netze, Bildungswesen etc.).

IV. Eine zukunftsweisende Regional- und Kohäsionspolitik

Die **Herausforderung** für die Jahre **nach 2007** besteht darin, für eine erweiterte EU neue flexible Politiken für Strukturfonds, Kohäsion und Gemeinschaftsinitiativen zu entwickeln, die trotz sachlicher und finanzieller Prioritäten den **vielfältigen Interessen der gesamten Europäischen Union** gerecht werden.

Eine erweiterte EU benötigt eine **territoriale Kohäsion** und eine konsequente Umsetzung des „Bottom-up-Prinzips“ unter Wahrung von Subsidiarität und Partnerschaft. Eine in sich kohärente langfristige Politik ab 2007 muss **alle wesentlichen Bereiche der EU-Politiken** umfassen und eine bessere Abstimmung zwischen ihnen als bisher gewährleisten: Raumentwicklungs-, Regional-, Kohäsions-, Agrar-, Sozialpolitik etc. Diese Politik muss (im Hinblick auf die Auswirkungen der europäischen Einigung und der Globalisierung) verstärkt eine **polyzentrische Entwicklung des Gemeinschaftsgebietes** fördern.

Kohäsionspolitik (Art. 158 EU-Vertrag) dient den **Interessen der gesamten Gemeinschaft**, nicht nur der finanziellen Unterstützung der ärmsten Regionen.

Vorläufiges AGEK-Fazit: Es bedarf einer europäischen Kohäsionspolitik für die gesamte EU und nicht nur einer Mittelverschiebung bzw. Konzentration. Außerdem sollte man sich auf die **Themen** konzentrieren, die **von europäischer Bedeutung** sind, **einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen**.

Die EU-Politik außerhalb von Ziel-I-Gebieten sollte sich auf folgende wichtige Themen konzentrieren

- ländlicher Raum
- urbane Gebiete
- Arbeitsmarkt
- spezielle regionale Probleme (z.B. Grenzregion)

Territoriale Dimension: Es reicht nicht aus, nur Regionen mit „natürlichen Handicaps“ zu berücksichtigen. Es gibt auch Regionen mit dauerhaften anderen Handicaps, wie z.B. die Grenzregionen und grenzübergreifenden Regionen (Handicap: unterschiedliche Kompetenzen und Strukturen, Steuer- und Sozialgesetze beiderseits der Grenze, die noch über Jahrzehnte bestehen werden, die die Zusammenarbeit behindern. Dies bedeutet echte Nachteile - Halbkreis).

Thematische Dimension: Eine Konzentration auf regionsspezifische Programme, die sich bestimmter Schwerpunktthemen annehmen, könnte sinnvoll sein, auch in den INTERREG-A-Programmen.

Die vorrangige **Konzentration der Mittel** auf die ärmsten Regionen ist richtig. Ansonsten sollte man flexibel arbeiten mit unterschiedlichen Fördersätzen, die den unterschiedlichen Co-Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung tragen.

Die **regional/lokale Ebene** muss wesentlich **mehr Zuständigkeit und Verantwortung** erhalten. So dürften z.B. keine Projekte gegen den Willen einer Region genehmigt werden.

Integration der Regionen durch europaweite Zusammenarbeit: Dies sollte grundsätzlich politisch Vorrang genießen. In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit darf nicht nur der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stehen, sondern auch die Überwindung der zahlreichen anderen Hindernisse. Man mag argumentieren, dass Regionalpolitik und Kohäsionspolitik sich auf wirtschaftliche Faktoren konzentrieren. Aber die Wirtschaft in Grenzgebieten kann sich nicht so entwickeln, wie das möglich wäre, wenn die Hindernisse bei anderen wichtigen Faktoren überwunden wären. Die Probleme der Grenzregionen genießen nicht Priorität in den Nationalstaaten. Deshalb ist es eine europäische Aufgabe und ein politisches Ziel der EU, diese Zusammenarbeit zu unterstützen (siehe Napolitano-Bericht).

Vielleicht wäre eine **einzige Gemeinschaftsinitiative „Integration“** sinnvoll, wenn unter diesem Dach die **verschiedenen Bereiche weiterhin getrennt** bleiben (INTERREG, LEADER, Human Resources etc.). Alles zu mixen macht keinen Sinn. Dies gilt insbesondere für INTERREG, **wo A von B und C getrennt bleiben** muss. Die Inhalte der Programme und die Kriterien A, B und C sind zum einen sehr unterschiedlich, zum anderen ist die Größe der Projekte sehr unterschiedlich. Eine Zusammenfassung von A, B und C birgt die Gefahr, dass der Einfluss der regional/lokalen Ebene insbesondere in A eingeschränkt wird. Die Tendenz zu großen Leuchtturmprojekten wächst, was nicht im Interesse der Grenzregionen liegt, wie die guten Programme zeigen.

Die EU muss die Ergebnisse der Auswertung stärker als bisher beachten. Bisherige Auswertungen zeigen, dass in INTERREG A kleine regionsspezifische Programme die besten Programme sind. Dies würde eine Erhöhung der Zahl der Programme bedeuten und nicht eine Konzentration. Wenn dies technische Schwierigkeiten in der Bearbeitung in der Kommission macht, müssen Mittel, Wege und Instrumente gefunden werden, die dies für die Kommission akzeptabel machen. Aber man kann nicht an der Auswertung vorbei gehen.

Speziell grenzüberschreitend

Es erscheint unerlässlich, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der eine umfassende grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regional/lokaler Ebene in Partnerschaft mit den jeweiligen nationalen Instanzen und der EU nicht nur ermöglicht, sondern auch langfristig rechtlich nachhaltig sichert. Es wird vorgeschlagen, **ein spezielles Rechtsinstrument zur grenzübergreifenden/transeuropäischen Zusammenarbeit** zu schaffen, das nachstehende wichtige Punkte regelt:

- die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten und der EU, die Zusammenarbeit an ihren Binnen- und Außengrenzen auf regional/lokaler Ebene umfassend zu ermöglichen und zu fördern,

- auf der Grundlage der Madrider Rahmenkonvention des Europarates von 1980 und unter Berücksichtigung des Artikels 2 des Vertrages von Amsterdam (Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen) geeignete Rechtsinstrumente für eine umfassende Kooperation der regional/lokalen Ebene zur Verfügung zu stellen, sei es durch eine europäische Verordnung oder durch bilaterale/trilaterale Verträge.
- An den zukünftigen Außengrenzen der EU - trotz der notwendigen Kontrollen und Verfahren aufgrund des Schengen-Vertrages - grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen entlang einer Grenze und ihren Bürger in allen Lebensbereichen zu ermöglichen (z.B. durch gemeinsame Grenzkontrollstellen, besondere Fahrspuren oder Plaketten für Grenzbewohner, Sammelvisa für Schulen und Jugendgruppen, Mehrfachvisa für regelmäßige Grenzgänger, Ausstellung von Visa in den Grenzkontrollstellen z.B. Tagesvisa für Touristen und Grenzbewohner, spezielle zusätzliche Grenzübergänge für den sogenannten kleinen Grenzverkehr etc.).

V. Spezielle Anforderungen an eine zukünftige Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

V.1 Grundlagen

Die Förderung der „Grenzübergreifenden Regionen“ sollte auch künftig im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen **für alle grenzübergreifenden Regionen** in Europa erfolgen:

- grenzübergreifenden Regionen der bisherigen EU-Mitgliedsländer an den Binnengrenzen;
- grenzübergreifenden Regionen an den Außengrenzen der bisherigen EU und zu den neuen Mitgliedsländern;
- grenzübergreifenden Regionen an den Grenzen zwischen den neuen Mitgliedsländern und
- grenzübergreifenden Regionen an den neuen Außengrenzen der EU zu künftigen Drittländern.

An diesen Grenzen gilt es, die Leitlinien für die Entwicklung des gemeinschaftlich verfassten Europas durchzusetzen: die Vollendung des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Umsetzung des Unionsvertrages (1992, 1997), die politische Union der Europäer, die Erweiterung der EU nach Osten. Dabei sind vor allem die besonderen **Probleme** zu beachten, vermindern oder zu beseitigen, die an nationalen Grenzen immer **noch vorhanden sind** oder **immer wieder neu entstehen**, so z. B. beim Aufeinanderstoßen verschiedener Rechts-, Sozial- oder kultureller Systeme, durch die Probleme der Minderheiten beiderseits der Grenzen, der sozial-kulturellen Disparitäten oder Sprachprobleme (Art. 151 EG-Vertrag). Besonders beachtenswert sind die rechtlichen und sachspezifischen Probleme, die durch Innovation und technische Entwicklungen innerhalb neuer nationaler Systeme entstehen. Sie belasten sowohl den Gemeinsamen Markt, als auch die wirtschaftlichen Verflechtungen der Produktion und der Haushalte, vor allem in den Grenz- und grenzübergreifenden Regionen.

Die grenzübergreifende Kooperation sollte in der stets wachsenden Bandbreite des menschlichen Zusammenlebens gefördert werden. Obwohl in den Grenzregionen der bisherigen EU viele Grenzprobleme gelöst werden konnten, bleiben trotz des Europäischen Binnenmarktes eine Fülle von Aufgaben zu erledigen (z. B. Zusammenarbeit KMU, Forschung und Technologie, Gesundheitswesen, Rettungswesen). In den Grenzregionen der Beitrittsländer (überwiegend auch in EU-Regionen an den heutigen Außengrenzen) finden sich weitaus schwierigere grenzübergreifenden Probleme (z. B. infrastrukturell, institutionell, kulturell).

Das EUREK enthält wichtige Ansätze und Hinweise für grenzübergreifende Zusammenarbeit, die für eine bessere Kohärenz zwischen Raum- und Regionalpolitik sowie zwischen den sektoralen und territorialen Ansätzen in der Regionalpolitik zu nutzen sind.

Die positiven Elemente der Gemeinschaftsinitiativen (vor allem INTERREG) sind für einen verstärkten Bottom-up-Ansatz in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu nutzen. Dadurch könnte das Demokratiedefizit in der EU durch größere Bürgernähe vermindert und eine tragfähige regionale/kommunale Grundlage für zukünftige grenzübergreifende Programme geschaffen werden. Dazu muss die institutionelle grenzübergreifende Zusammenarbeit überall in Europa weiter verstärkt und vertieft werden. Dies dient einerseits der Integration geographischer und sozioökonomisch zusammenhängender Räume beiderseits der Grenze und schafft andererseits eine Grundlage für eine dauerhafte Verständigung und kulturelles Zusammenleben der Bevölkerung an den Nahtstellen des Europäischen Einigungsprozesses.

Subsidiarität und Partnerschaft sind in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nachhaltig zu verstärken. Subsidiarität bedeutet dabei eine Kompetenzverlagerung in der Ausarbeitung, der Umsetzung und der Abwicklung von europäischen Programmen auf die regionale Ebene. Partnerschaft bedeutet eine Partnerschaft nach innen zu allen Sozialpartnern und Trägern der grenzübergreifenden, regionalen und lokalen Ebenen (Euroregion und ähnlichen Strukturen), sowie nach außen zu nationalen und europäischen Instanzen.

Partnerschaft sollte aber auch partnerschaftliche bilaterale Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen in Europa (z.B. Nord-Süd, West-Ost) und die Kooperation in thematischen Netzwerken (Bergegebiete, Maritime Gebiete, ländliche Räume) beinhalten.

Ein eigenständiges Netzwerk der europäischen Grenz- und grenzübergreifenden Regionen – gefördert von der EU – bleibt unverzichtbar.

V.2 Interreg und nationale Mainstream-Programme

Eine **Integration der Gemeinschaftsinitiativen** durch Einbeziehung in die jeweiligen nationalen Mainstream-Programme beinhaltet große Gefahren. In Zukunft wäre es jedem Mitgliedsstaat überlassen, ob er in diese Mainstream-Programme grenzübergreifende, transnationale oder interregionale Themen hineinschreibt oder nicht und welche Bedeutung er ihnen dabei zumisst. Aber selbst wenn dies ein Staat tut und der Nachbar nicht, ist z.B. grenzübergreifende Zusammenarbeit in Zukunft nicht mehr oder kaum noch möglich. Mit der „Nationalisierung der Gemeinschaftsinitiativen“ verlieren die Staaten ein Interesse an tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Programmen und Projekten. Wenn ihnen das Geld für nationale Projekte zusteht, werden sie es auch eher für nationale Projekte, maximal eine Grenzlandförderung einsetzen, als für tatsächlich grenzübergreifende Maßnahmen.

Was eine Nationalisierung bedeutet, wird aus der **nationalen Verteilung der INTERREG-Mittel aus Anlass des Europäischen Gipfels in Berlin/Potsdam** deutlich. Die Zuweisung von nationalen INTERREG-Quoten führte zu **Ungleichgewichten beiderseits der Grenze**, durch die heute die **grenzübergreifende Zusammenarbeit** trotz eines gemeinsamen Kontos und gemeinsamer Strukturen aufgrund dieser unterschiedlich hohen nationalen Fördermittel wesentlich behindert wird.

PS: Bisher hat man diese Problematik nur an der niederländisch/deutschen Grenze partnerschaftlich lösen können.

V.3 Gemeinschaftsinitiativen für die gesamte EU

Unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme, Strukturen, Steuern und Sozialgesetze, Wirtschaftsförderungssysteme, Rettungswesen, Sozialsysteme, arbeitsrechtliche Faktoren, Berufsqualifikationen etc. bestehen weiterhin und schaffen häufig neue Grenzprobleme. Diese Unterschiede reiben sich nicht nur an den heutigen und zukünftigen Außengrenzen, sondern auch weiterhin an den Europäischen Binnengrenzen. Die Vergangenheit zeigt, dass die Natio-

nalstaaten diese Probleme nur schwer oder gar nicht lösen können. Die Grenzregionen können dies ohne EU-Hilfe nicht schaffen. Erst mit INTERREG wurden gezielt Fördermittel für die Grenzgebiete eingesetzt und dadurch nationale Co-Finanzierung gebunden. Mit dem Wegfall von INTERREG entfällt diese nationale Co-Finanzierung zwangsläufig.

Der Name „**Gemeinschaftsinitiative**“ bedeutet, dass die **Europäische Gemeinschaft** sich mit **Themen** befasst, die **europaweit bedeutsam für ihre zukünftige Entwicklung** sind. Diese Themen wurden **von den Nationalstaaten** bisher nicht gelöst und werden **auch** von ihnen **in Zukunft nicht gelöst werden**. Es besteht somit weiterhin eine **Gesamtverantwortung der EU für die Grenzprobleme** (grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit). Diese Grenzprobleme sind **nicht nur wirtschaftlicher Art**, sondern umfassen **alle Grenzprobleme**, die über Jahrzehnte hinweg **fortbestehen** oder **neu entstehen** werden.

Wenn es sich aber um **europaweite Themen** handelt, dann müssen die **Gemeinschaftsinitiativen** auch **europaweit** eingesetzt werden: d.h. in **allen Grenzgebieten, aber differenziert nach dem jeweiligen Bedarf**.

V.4 Gemeinschaftsinitiativen von den Strukturfonds lösen

Wenn die Gemeinschaftsinitiativen nach dem Jahre 2007 in verbesserter Form und erfolgreicher als bisher umgesetzt werden sollen, dann muss man aus den bisherigen Erfahrungen lernen und Veränderungen durchführen.

Belässt man die Gemeinschaftsinitiativen, trotz aller bekannten Schwierigkeiten, in den Europäischen Strukturfonds, so sollten sie dort zumindest **als eigenständiges politisches Ziel** (also nicht als Ziel-Gebiet) definiert werden. Sie müssten weiterhin für **alle Grenzgebiete** innerhalb der jetzigen und zukünftigen EU gelten.

Die **Europäischen Strukturfonds** sind aufgrund ihrer Umsetzung durch die EU-Mitglieder verständlicherweise **national ausgerichtet**, während die **Gemeinschaftsinitiativen transeuropäisch** über Grenzen hinweg funktionieren sollen. Um die bekannten und mit den Strukturfonds verbundenen **Restriktionen, Hindernisse und Erschwernisse nachhaltig zu beseitigen**, wäre es besser,

DIE GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN AUS DEN STRUKTURFONDS AB DEM JAHRE 2007 ZU LÖSEN.

Sie sind als **eigenständiges politisches Ziel mit eigenständigen europaweiten Kriterien für alle Grenzgebiete** und mit **eigenen Finanzmitteln** auszustatten (evtl. verbunden mit der Kohäsionspolitik) sowie europaweit umzusetzen. Gemeinschaftsinitiativen bleiben wahrscheinlich langfristig **das einzige Finanzierungsinstrument der Europäischen Union**, mit der sie **die Bürger und Regionen in ganz Europa erreicht und Subsidiarität und Partnerschaft bürgernah verwirklichen kann**.

VI. Nach 2007: Nicht erwünscht / erwünscht

Für eine zukünftige Kohäsionspolitik kann stichwortartig gesagt werden, was nicht erwünscht ist bzw. was sich bewährt hat und weiter auszubauen ist.

Nicht erwünscht ist:

- Eine **Renationalisierung der Regionalpolitik**. Es wäre dann keine europäische Regionalpolitik mehr, sondern ein simples Geldverschieben von der europäischen auf die nationale Ebene. Es besteht dann die große Gefahr, dass die Rolle der regionalen Gebietskörperschaften innerhalb der Programme geschwächt wird.

- eine Einbindung der EU-Gemeinschaftsinitiativen in die nationalen Mainstream-Programme
- Die jetzige **Bürokratie und schwer zu handhabende Verfahrensabläufe** in den Kohäsions- und Regionalpolitiken. Es dringend eine Vereinfachung notwendig und viel mehr Flexibilität.
- Eine mögliche **Projektausschreibung auf europäischer und/oder nationaler Ebene**. Dies wird den speziellen Projektbedürfnissen von Regionen nicht gerecht, führt zu einem Wettrennen der Regionen um EU-Gelder, mehr zentraler Bürokratie und widerspricht der Notwendigkeit einer stärkeren Regionalisierung der Programme.
- Die **statistischen Maßstäbe** in der Kohäsions- und Regionalpolitik, die sich auf **nationale** Regionen beziehen. In der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** macht dies **keinerlei Sinn**, vor allem, wenn auf der einen Seite ein Ziel-Gebiet ist und auf der anderen Seite nicht.

Erwünscht ist/sind:

- Das Prinzip der **Programmierung auf der regionalen Ebene**: So können die endogenen Entwicklungspotentiale einer Region am besten geweckt werden. So treten die Regionen auch in einen gesunden qualitativen Wettbewerb untereinander. Jeder ist für den Erfolg seines Programmes eigenverantwortlich in Partnerschaft mit den nationalen Regierungen und den Sozialpartnern in einer Region.
- EU-Gelder für **mehrjährige Programme**: sie sichern eine kohärente Strategie für ein bestimmtes Ziel über mehrere Jahre hinweg und ebenso die hierfür notwendigen Mittel. Ein weiterer wesentlicher Vorteil von EU-Geldern ist, dass sie über mehrere Jahre für dieses Programm die nationale und regionale Co-Finanzierung binden und sicherstellen.
- Die **Partnerschaft**: sie zwingt zum Einbinden aller Partner in der Region und zu einem partnerschaftlichen Verhalten lokal, regional, national und europäisch.
- Eine **abgestufte Konzentration**: sicherlich sind die ärmsten Regionen weiterhin finanziell vorrangig zu fördern. Es bleibt aber unumgänglich, dass in notwendigem Maße europäische Politiken für andere Regionen mit Programmen und Mitteln zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es eines flexibleren Finanzierungssystems als das bisher der Fall war mit 75 % und 50 %.
- Trennung zwischen INTERREG A sowie B und C.
- Eine stärkere Berücksichtigung der Qualität von INTERREG-A-Programmen sowie von gemeinsamen statistischen Grundlagen und Kriterien.

VII. Zusammenfassende Stellungnahme

VII.1 Eine Regionalpolitik für das gesamte europäische Gebiet

Die AGEK begrüßt den 2. Kohäsionsbericht der EU-Kommission und unterstreicht im Hinblick auf die EU-Erweiterung die notwendigen Bestrebungen zugunsten der Kohäsion, um diese historische politische Öffnung Europas zu begleiten. Dies erfordert Berücksichtigung von und Anpassung an die unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Situationen dieser Regionen, während gleichzeitig das soziale Modell Europas und die Umsetzung der Agenda von Lissabon vorangetrieben wird.

Im Geiste des Napolitano-Berichts¹, der vom Europäischen Parlament am 14. Januar 2003 genehmigt worden ist, sind wir davon überzeugt, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften eine essentielle Rolle bei der Bildung dieses erweiterten Europas als ein Raum spielen müssen, in dem Annäherung an und ein Dialog zwischen den Menschen einen wesentlichen Bestandteil bildet. Lokale und regionale Gebietskörperschaften repräsentieren die Regionen in all ihrer

¹ „Die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Schaffung Europas“, Europäisches Parlament 2002/141 (INI)

Vielfalt, sind vertraut mit ihren Bedürfnissen und sind am besten dazu geeignet, den Effekt der Intervention der EU auf das Leben der Menschen zu bewerten.

VII.2 Die Hauptgrundsätze

In diesem Zusammenhang sollten folgende sieben Grundsätze die umzusetzende Reform der Regional- und Kohäsionspolitik bestimmen:

1. Erreichung einer wirklichen **EU Politik für regionale Entwicklung und Kohäsion** und eine **Ablehnung jeglicher Form einer Re-Nationalisierung**.
2. Anerkennung der Grenze von **0,45 % des Bruttosozialproduktes der EU als Minimum für das Budget der Regionalpolitik** nach 2006 in dem Wissen, dass zusätzliche Anstrengung notwendig ist, um auf die zunehmenden Veränderungen zu reagieren, die mit der Erweiterung und die variierenden Einflüsse der Globalisierung von der einen Region zu anderen verbunden sind.
3. **Beibehaltung einer realen EU-Vorgehensweise und Methode**, die auf faire Art und Weise die Entwicklungssituationen in einem erweiterten Europa auf der Grundlage von einfachen, vergleichbaren und transparenten Kriterien berücksichtigt. Diese Kriterien sollten im Rahmen einer aktiven Partnerschaft mit den beteiligten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften entwickelt werden.
4. Eine Erweiterung erfordert außerdem eine **größere Beteiligung der regional/lokalen Ebene**, um die Aktionen der EU für die Menschen verständlicher zu machen, sie zu vereinfachen und zu gewährleisten, dass die Interventionen der EU effizienter sind.
5. **Hinzufügung einer territorialen Dimension zu der Zielsetzung einer wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion**, die bereits in den Verträgen festgelegt ist, sowie eine vollständige Reaktion auf die besorgniserregende Zunahme der Disparitäten in der regionalen Entwicklung.
6. **Verbesserte Koordination zwischen der Regionalpolitik und den wichtigsten sektoralen Politiken auf der EU-/nationalen Ebenen** (Zielsetzungen und Managementkriterien), insbesondere in den Bereichen Transport, Forschung /Innovation, Ausbildung /Bildung, Beschäftigung / soziale Angelegenheiten, ländliche Räume, Landwirtschaft und Umwelt. Ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Wettbewerbspolitik und der Regionalpolitik soll gleichfalls erwogen werden, vor allem auch im Hinblick auf die notwendigen regionalen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (s. auch III.4.2 „gleichwertige Lebensbedingungen“). Aus der Perspektive der Raumentwicklungsplanung sollte sich die Aufmerksamkeit auch – wie im EUREK dargelegt - auf die Verbesserung der ländlichen / städtischen Interaktion bei der Ausarbeitung der regionalen Strategien richten. Leitlinien wie diese würden auch den Mehrwert der Interventionen der EU steigern.
7. **Den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und einer ausgewogenen regionalen Wettbewerbsfähigkeit** sollte ebenfalls ein bedeutender Rang bei dieser Koordinationsbestrebung eingeräumt werden.

VII.3 Die Struktur einer zukünftigen Regionalpolitik

Die zukünftige Regionalpolitik soll anhand folgender drei Hauptleitlinien strukturiert werden:

1. **Aufrechterhaltung einer vorrangigen Konzentration der Mittel auf die Regionen und Länder, die in der Entwicklung zurückliegen**, gemäß dem Ziel 1 und dem Kohäsionsfonds, dessen Förderkriterien nicht modifiziert werden und Gewährleistung, dass Regio-

nen, die nicht länger Ziel 1 Gebiete aufgrund des mechanischen und statistischen Effektes bleiben, Berücksichtigung finden. Dies sollte die Garantie einer geeigneten finanziellen Unterstützung für einen ausreichend langen Zeitraum beinhalten, um es diesen Regionen zu ermöglichen, die Kapazitäten und Fähigkeiten für Aktionen zu erlangen, die sie weniger abhängig von europäischer Hilfe machen. Zusätzlich und konform mit dem Artikel 299-2 des Vertrages sollte den peripheren Regionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2. Entwicklung eines neuen regionalen Ziel 2 für regionale Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Kohäsion für die anderen europäische Regionen (unterhalb der statistischen Ebene Nuts II), die nicht im Rahmen von Ziel 1 förderfähig sind. Die Ziele und Charakteristika dieses neuen Ziel 2 könnten wie folgt beschrieben werden:

- Vorrangig bei den Hauptfaktoren tätig zu werden, die die regionale Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere Zugänglichkeit, Forschung und Innovation, Ausbildung – Bildung – Beschäftigung und die Informationsgesellschaft) beeinflussen bei der Umsetzung einer realen polyzentrischen Entwicklungsstrategie auf der europäischen und nationalen Ebene. Eine solche Politik sollte auch besser die städtische Dimension der Regionalentwicklung berücksichtigen und zu einer besser ausbalancierten wirtschaftlichen Entwicklung führen
- Berücksichtigung der spezifischen Situation von besonderen Arten von Gebieten (z.B. dünn besiedelt, maritime Gebiete, Gebirgsregionen, ländliche Gebiete, Grenzregionen) bei den Bestrebungen, die Aufrechterhaltung der wichtigsten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und die Erhaltung ihres natürlichen und kulturellen Erbes zu fördern.
- Integration der gegenwärtigen Ziel 3 Maßnahmen, die über eine starke lokale und regionale Bedeutung verfügen, in das neue Ziel 2, während zugleich mit der Umsetzung der Maßnahmen auf eine ähnliche Art und Weise fortgeföhren wird, die sich eher weniger für eine Durchführung auf regionaler Basis anbieten (wie z.B. Chancengleichheit).
- Sorge dafür zu tragen, dass die Anwendung transparenter Vorschriften für die Verteilung der Mittel der EU auf Regionen auf der Grundlage einer objektiven Bewertung ihres Entwicklungsstandes und anhand einer bestimmten Anzahl von einfachen, vergleichbaren und transparenten Indikatoren erfolgt (z.B. Pro-Kopf Einkommen, Arbeitslosenquote, Populationsdichte, Zugänglichkeit).
- Bei der Auswahl der Fördergebiete ist den Mitgliedsstaaten und Regionen eine größere Entscheidungsfreiheit als bisher einzuräumen.

3. Fortführung der transeuropäischen Zusammenarbeit als Gemeinschaftsinitiative unter Anerkennung, dass grenzübergreifende, transnationale und interregionale Kooperation auf eine konkrete Art und Weise zur europäischen Integration beitragen. In diesem Zusammenhang sollte die Zusammenarbeit wie folgt verbessert und intensiviert werden:

- Eine (eigenständige) Mitteilung der EU-Kommission zur Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die unabhängig von den Vorschriften für die EU-Strukturfonds bleibt.
- Sicherstellung der Umsetzung von INTERREG getrennt von den nationalen „Mainstream“-Programmen.
- Zuweisung der Geldmittel für INTERREG nicht auf der Grundlage von nationalen Quoten, sondern pro gemeinsamer Grenze oder pro Programm/Zone,

- Wesentliche Stärkung der Verantwortlichkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Entwicklung, des Managements und der Überwachung der Kooperationsprogramme.
- Trennung zwischen INTERREG A sowie B und C.
- Eine stärkere Berücksichtigung der Qualität von INTERREG-A-Programmen sowie von gemeinsamen statistischen Grundlagen und Kriterien.
- Schaffung eines praktischen rechtlichen Instruments auf Gemeinschaftsebene, auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und durch eine Vereinfachung der Umsetzung von transeuropäischer Zusammenarbeit an sowohl den Innen- als auch Außengrenzen.
- Verbesserung der Zusammenarbeit an den neuen Außengrenzen der EU durch eine tatsächlich gemeinsame Programmierung und Umsetzung, koordiniert zwischen INTERREG auf der einen und TACIS, CARDS und MEDA auf der anderen Seite (z.B. am Schwarzen Meer, auf dem Balkan, im Mittelmeerraum und in der Nordischen Dimension).

VII.4 Umsetzung

Im Hinblick auf die Umsetzung einer zukünftigen EU-Regional- und Kohäsionspolitik sind zwei Elemente wichtig:

- Eine direkte Beteiligung der regionalen Gebietskörperschaften an der Definition, der Zielsetzungen, dem Management der EU Mittel und der Überwachung der Resultate, sowie auch durch dreiseitige Verträge, die zwischen der EU, der nationalen/lokalen Ebene abgeschlossen werden. Dies ist notwendig aufgrund der gegenwärtigen Schwächen, die bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips zur Zeit festzustellen sind
- Die Position der regionalen Gebietskörperschaften – und die ihrer repräsentativen Organisationen – muss im Rahmen dieser Art von Verträgen weiter geklärt werden. Und es muss eine Garantie abgegeben werden, dass die Regionen als gleichwertiger Vertragspartner anerkannt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung angesichts ihrer zunehmenden Rolle bei der Umsetzung der EU-Politiken und der Kompetenz, die sie auf dem Gebiet der Regionalentwicklung haben.